

Germann Seemann Nachfolger in Leipzig.	4590	Bandenhoeck & Ruprecht in Göttingen.	4587
Frei, Der neue Gott. 2 Bde. 5 M; geb. in 1 Bde. 6 M 50 J.		Martin, Die Frau als Gehilfin bei sozialen Zeitaufgaben. 50 J.	
Riedberg, Es war einmal. 2 M 50 J; geb. 3 M 50 J.			
Wolf-Rabe, Scheödän Singh. 3 M; geb. 4 M.			
Kurz-Elsheim, Brettl-Sterne. 2 M.	4595	Inhaltliche Verlagsanstalt Inhaber: Hermann Oesterwitz in Dessau.	4594
Wolff, Tanz der Gedanken. 3 M; geb. 4 M 50 J.		Fortunatus, Ein lustiges Vadomecum für jeden Lotteriespieler. 30 J.	
Julius Springer in Berlin.	4590	Oesterwitz, Lotterie-Poesien. 40 J.	4593
Buchka, Gesetz betreffend die Schlachtvieh- und Fleischschau vom 8. Juni 1900. Ca. 80 J			
Krause, Anlasser und Regler. Geb. ca. 3 M.			

Nichtamtlicher Teil.

Verband der Kreis- und Ortsvereine im Deutschen Buchhandel.

Bericht über die Verhandlungen der

24. ordentlichen Abgeordneten-Versammlung des Verbandes der Kreis- und Ortsvereine

Sonnabend den 26. April 1902

im Deutschen Buchhändlerhause zu Leipzig.

Tagesordnung:

1. Jahresbericht des Verbands-Vorstandes.
2. Rechnungsablage des Vorstandes für das abgelaufene Jahr.
3. Festsetzung des Jahresbeitrages auf den Kopf der Mitglieder der Verbände und Voranschlag für 1902/3.
4. Beratung der Vorschläge zu neuen Verkaufs-Bestimmungen der Orts- und Kreisvereine.

Den Kreis- und Ortsvereinen soll zur Beschlussfassung empfohlen werden:

In der Erwartung der Zustimmung sämtlicher Kreis- und Ortsvereine zu einer Herabsetzung des bisherigen Skontos beschließt der Kreis-(Orts-)Verein

§ 1. Auf Zeitschriften, Schulbücher in Einzelverkauf und Lehrmittel, sowie alle Artikel bis zu einem Ladenpreis von drei Mark darf keinerlei Skonto gewährt werden, weder gegen bar noch in Rechnung.

§ 2. Bei Verkäufen, die nicht unter § 1 fallen, darf bei Barzahlung oder halbjähriger Begleichung ein Skonto von 2 Prozent gewährt werden.

§ 3. Ein Skonto bis zu 5 Prozent darf künftig gewährt werden an Behörden, öffentliche und Anstalts-Bibliotheken mit Ausnahme der unter § 1 fallenden Verkäufe. Einzelne besondere Ausnahmen können übergangsweise zwischen dem Orts- oder Kreisvereine und dem Vorstände des Börsenvereins vereinbart werden.

Bezüge von Schulbüchern jeder Art und zu jedem Ladenpreis in Partien sollen an Behörden und Lehranstalten mit 5 Prozent rabattiert werden dürfen.

5. Neuwahl des Verbands-Vorstandes.
6. Tagesordnung der Hauptversammlung des Börsenvereins.
7. Etwaige Anträge und Berichte der Abgeordneten aus den Kreis- und Ortsvereinen.

Der Vorsitzende Herr Bernhard Hartmann-Elberfeld eröffnet um 3¹/₄ Uhr die Versammlung, konstatiert, daß sie sachungsgemäß einberufen ist, und erteilt dem Schriftführer, Herrn Alexander Ganz-Köln, das Wort zur Aufnahme der Präsenzliste. Der Namensaufruf stellt die Anwesenheit von 74 stimmberechtigten Abgeordneten fest. Hierauf verliest der Vorsitzende den

Jahresbericht

(wörtlich abgedruckt im Börsenblatt Nr. 97 vom 29. April)

und stellt ihn zur Besprechung.

Herr Dr. Lehmann-Danzig: Ich bin der Meinung, daß die Kreis- und Ortsvereine nicht zugeben können, daß ihnen ihr souveränes Recht, Anfragen irgendwohin zu richten, verkümmert wird. Es hat ja jeder das Recht, eine solche Anfrage nicht zu beantworten. Ich glaube doch, daß es im

Interesse der Vereine liegt, daß nicht unzulässig bleibt, daß ihnen ihr Recht, eine Enquete zu veranstalten, beschnitten werden soll. Ich möchte meine Meinung dahin aussprechen, daß das nicht als angenommen gelten kann.

Vorsitzender: Ich glaube, der Herr Vorredner hat den betreffenden Passus des soeben zur Verteilung gelangten Jahresberichts noch nicht nachgelesen; sonst würde er gefunden haben, daß wir dieses Recht nach keiner Richtung hin bestreiten, daß wir sogar dieses Recht allen ohne weiteres zusprechen. Wir haben nur die Bitte ausgesprochen, es möchte vor der Versendung dem Vorstand Mitteilung gemacht werden. (Sehr richtig!) Ich glaube, wenn Sie sich eine Spitze wählen, so müssen Sie dieser Spitze auch Rechnung tragen und nicht über diese Spitze sich hinwegsetzen und ihr erst gleichzeitig mit der allgemeinen Versendung diese Angabe machen. Das halte ich nicht für angebracht. Ich möchte die Herren bitten, sich darüber zu äußern, ob der Vorstand hier von einer richtigen Empfindung ausgeht, oder ob es anders sein soll.

Herr Seippel-Hamburg: Ich bin der Meinung, daß, wenn besondere Verhältnisse einem Verein den Wunsch diktieren, für sich vorzugehen, er in erster Linie die Verpflichtung hat, sich an den Verbands-Vorstand zu wenden und ihm die Sache zu übertragen. Erst wenn er da eine Ablehnung erfährt, würde es ihm ja überlassen sein können, auf eigene Rechnung vorzugehen. Im übrigen stehe ich ganz auf dem Boden der Worte des Herrn Hartmann. Wozu haben wir die Spitze? Wozu haben wir den Verband, wenn wir selbständig vorgehen wollen? (Bravo!)

Herr v. Zahn-Dresden: In der Voraussetzung, daß es mir, nicht als Delegiertem, sondern als Vorsitzendem des Rechnungsausschusses gestattet ist, hier überhaupt das Wort zu ergreifen, halte ich es doch um der Sache willen für geboten, auch aus Dresden diese Worte des Herrn Seippel zu unterstützen. Ich bin vollständig der Ansicht, daß es nicht Sache der Vereine ist, selbständig vorzugehen, sondern unter der Führung des selbstgewählten Vorstandes. (Sehr richtig!)

Vorsitzender: Der Verbands-Vorstand ist lange nicht so weit gegangen, wie die beiden Herren Vorredner. Wir wollen keinem Verein das Recht absprechen, eine Enquete anzustellen; wir bitten nur, uns vorher Mitteilung davon zu machen.

Hierauf wird der Wortlaut des Jahresberichtes genehmigt. Dagegen stimmt nur Herr Dr. Lehmann-Danzig, dessen Widerspruch auf Verlangen zu Protokoll genommen wird.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung, Rechnungsablage des Vorstandes für das abgelaufene Jahr, erhält das Wort der Schatzmeister

Herr Emil Strauß-Bonn: Ich werde Sie nur eine kurze Weile in Anspruch nehmen, da die Rechnungsablage eine einfache ist. Ich schide voraus, daß Ihnen bekannt ist,